

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BLUE ENTERTAINMENT AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der blue Entertainment AG zum blue Sportsbar Abonnementsvertrag für das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot zum Empfang über Swisscom blue TV Public

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den kostenpflichtigen Bezug des von der blue Entertainment AG («blue») vermarkteten Sportsbar Programmangebotes zum Empfang über den Dienst Swisscom blue TV Public («Swisscom blue Sportsbar Programmangebot»). Mit dem Abschluss des blue Sportsbar Abonnementsvertrages für das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und blue.
- 1.2 Das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot besteht aus dem von blue zusammengestellten Programmpaket blue Sportsbar. Die Verfügbarkeit von spezifischen Inhalten und/oder einer Mindestmenge an verfügbaren Inhalten wird nicht gewährleistet.
- 1.3 Der blue Sportsbar Abonnementsvertrag berechtigt nur zum Empfang des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes in der im blue Sportsbar Abonnementsvertrag genannten Gaststätte/Hotelbar/Vereinsheim. blue und Swisscom sind berechtigt, die im blue Sportsbar Abonnementsvertrag gemachten Angaben zum Nutzungsumfang in der Gaststätte /Hotelbar/Vereinsheim durch offene oder verdeckte Kontrollen oder anhand anderer Mittel zu verifizieren. blue, Swisscom oder ihren Beauftragten ist auf Wunsch jederzeit Zugang zur Gaststätte /Hotelbar/Vereinsheim zu gewähren.

2. Angebot und Angebotsänderungen

- 2.1 Über den aktuellen Umfang des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes gibt die Website www.blue.ch/de/sport/sportsbar Auskunft. blue kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.
- 2.2 blue behält sich vor, das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt blue dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 2.3 Solange beim Swisscom blue Sportsbar Programmangebot der Gesamtcharakter erhalten bleibt, begründet eine Änderung des Swisscom blue Sportsbar Programmangebots kein ausserordentliches Kündigungsrecht des Kunden. Andernfalls kann der Kunde den blue Sportsbar Abonnementsvertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin, ohne finanzielle Folgen, vorzeitig kündigen, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2). Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert.

3. Abonnementsgebühren

- 3.1 Die Abonnementsgebühren («Gebühren») richten sich, vorbehältlich Ziff. 3.3., nach der Vereinbarung gemäss blue Sportsbar Abonnementsvertrag
- 3.2 Die Rechnungsstellung oder Belastung einer vom Kunden hinterlegten Kreditkarte erfolgt durch Swisscom im Auftrag von blue. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren gemäss den Zahlungsbedingungen blue Sportsbar Abonnementsvertrag zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können blue und Swisscom, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Kunden diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder den blue Sportsbar Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt blue den blue Sportsbar Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2).
- 3.3 Die Gebühren können von blue jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt blue dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise bekannt. Erhöht blue die Gebühren so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, kann der Kunde den blue Sportsbar Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

4. Technische Voraussetzungen

- 4.1 Das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot darf nur im Rahmen von Swisscom blue TV Public und nur mit der Swisscom TV-Box empfangen werden.
- 4.2 Die Nutzung des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes über Swisscom blue TV Public setzt einen Internetzugang voraus. Die Leistung der Internetverbindung sowie die Art des verwendeten Endgerätes kann Einfluss darauf haben, in welcher Qualität das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot übertragen und wahrgenommen werden kann.

5. Kundendienst

Bei technischen Störungen, inhaltlichen oder administrativen Fragen, ist der Kundendienst von Swisscom zu kontaktieren unter der Swisscom-Gratisnummer 0800 800 800.

Bei Fragen zum Programmangebot ist der blue Kundenservice zu kontaktieren unter: 058 221 9555, zu erreichen werktäglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.

6. Haftung von blue

blue ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes aufgrund von höherer Gewalt oder anderer Umstände, die nicht dem Einflussbereich von blue unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen von blue Distributionspartnern, Fernmeldediensteanbietern, Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. blue haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

7. Urheberrechte

7.1 Das Mitschneiden des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes auf Datenträger ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes oder Teile davon ausserhalb der im blue Sportsbar Abonnementsvertrag genannten Gaststätte/Hotelbar/Vereinsheim öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer-to-Peer Netzwerke, und/oder ausserhalb der im blue Sportsbar Abonnementsvertrag genannten Gaststätte/Hotelbar/Vereinsheim kommerziell zu nutzen. Die Weiterverbreitung und/oder der Empfang des Swisscom blue Programmangebotes ist, ausserhalb der im blue Sportsbar Abonnementsvertrag genannten Gaststätte/Hotelbar/Vereinsheim unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

7.2 Im Falle einer unerlaubten Verwendung des Swisscom blue Sportsbar Programmangebotes verstösst der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber blue, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch blue sowie Dritte zu rechnen.

8. Missbrauch

Swisscom und blue sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern und/oder den blue Sportsbar Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt blue den blue Sportsbar

Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2).

9. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem blue Sportsbar Abonnementsvertrag richtet sich nach der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von blue. Die aktuelle Datenschutzerklärung ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.blue.ch/de/datenschutzerklaerung>

10. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 10.1 Der blue Sportsbar Abonnementsvertrag kommt mit der Freischaltung des Kunden für das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot zustande.
- 10.2 Die Mindestvertragsdauer für das Swisscom blue Sportsbar Programmpaket beträgt 6 Monate («Mindestvertragsdauer»). Der blue Sportsbar Abonnementsvertrag kann ohne Kostenfolge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das Ende jeden Monats, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.3 Kündigt der Kunde das Swisscom blue Sportsbar Programmangebot vorzeitig, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 10.2), schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist («Restlaufgebühren»). Dies gilt insbesondere auch, soweit die Leistungserbringung durch blue einen Vertrag zwischen dem Kunden und Swisscom betreffend den Empfang eines Grundangebotes von Fernsehprogrammen (insb. Swisscom blue TV Public), einen Internetanschluss o.ä. voraussetzt und der Kunde diesen Vertrag kündigt oder aus dem Versorgungsgebiet von Swisscom zieht. Mit Beendigung des blue Sportsbar Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 blue behält sich vor, diese AGB sowie die Datenschutzerklärung jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB oder der Datenschutzerklärung werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung seinen blue Sportsbar Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.
- 11.2 Die Übertragung des blue Sportsbar Abonnementsvertrages zwischen dem Kunden und blue oder von Rechten oder Pflichten daraus bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. blue kann den blue Sportsbar Abonnementsvertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft

übertragen, sofern die blue diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert oder von dieser kontrolliert wird. Weiter sind blue und Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden, Forderungen aus dem blue Sportsbar Abonnementsvertrag zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

- 11.3 Der blue Sportsbar Abonnementsvertrag zwischen dem Kunden und blue untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

blue Entertainment AG, Juni 2021